

Arzneimittel

Für die Opfer kein Wort

Hunderte Frauen, die das Hormonpräparat Duogynon genommen hatten, brachten tote oder behinderte Kinder zur Welt. Interne Unterlagen zeigen, dass der Schering-Konzern von möglichen Gesundheitsgefahren wissen musste.
Von Udo Ludwig und Christian Schweppe



Mutter Clerc am Grab der Tochter im Bestattungswald: „Ich habe solche Schuldgefühle“

Birgit hatte schöne Haare, lang und blond. Auf Fotos sieht man sie lachen. Sie hatte Heiko, ihre Jugendliebe, geheiratet und betrieb einen kleinen Lottoladen. Von ihrer letzten Kreuzfahrt schrieb sie: Das Wasser im Mittelmeer ist herrlich.

Birgit war die Tochter von Gisela Clerc. Ihre Mutter hat die Bilder, auf denen sie zu sehen ist, von den Wänden im Wohnzimmer genommen. „Ich habe den Anblick nicht mehr ertragen“, sagt sie.

Birgit ist am 9. Januar 2016 gestorben, nach einem langen Todeskampf. Sie wurde 47 Jahre alt, ihr Herz hat es nicht mehr geschafft.

Gisela Clerc, 74, hat diesen Tod nicht verkraftet. Sie fühlt sich mitverantwortlich dafür, dass ihre Tochter so früh sterben musste. „Ich habe solche Schuldgefühle, und die gehen nicht weg.“

Vor 48 Jahren, es war ein Dienstag, saß die Mutter eines siebenjährigen Sohnes bei ihrem Hausarzt. Ihre Regel war ausgeblieben, sie war unsicher, denn die Ärzte hatten ihr gesagt, sie könne wegen eines Knicks in der Gebärmutter wohl gar keine Kinder mehr bekommen. Der Mediziner schlug einen Schwangerschaftstest vor, das Mittel: Duogynon, ein Hormonpräparat, das die Regelblutung auslöst – es sei denn, die Frau ist schwanger. Gisela Clerc bekam starke Blutungen. Aber sie war tatsächlich schwanger.



Clerc-Tochter Birgit 2015 Ihr Herz hat es nicht mehr geschafft

Als Birgit im Januar 1969 zur Welt kam, waren die Eltern geschockt. Das Baby war auf dem linken Ohr fast taub, es sah schlecht, hatte verkrüppelte Finger an der linken Hand. Am schlimmsten aber war der offene Ductus Botalli – ein potenziell lebensbedrohlicher Herzfehler, der die Leistungsfähigkeit schwächt.

Damit es Birgit möglichst gut ging, zog Familie Clerc von Berlin in die saubere Luft Frankens. Die Fürsorge um das behinderte Kind bestimmte fortan ihr Leben.

In den Kliniken, in denen ihre Tochter operiert wurde, traf Gisela Clerc Frauen, die ebenfalls während der Schwangerschaft Duogynon bekommen hatten. Ihre Kinder hatten Wasserköpfe, verkrüppelte Gliedmaßen, geschädigte Blasen und Penisse, Herzen und Nieren.

Einige der Frauen hatten begonnen, nach den Verantwortlichen für ihr Leid zu suchen. Sie gingen juristisch gegen die Schering AG vor, den Berliner Pharmakonzern, der Duogynon auf den Markt gebracht hatte. Gisela Clerc war sich nun sicher, dass es nicht Schicksal war, sondern dass dieser Schwangerschaftstest ihre Tochter verkrüppelt hatte.

Doch sie klagte schließlich nicht, sie zog ihr Kind groß. Die Wut kam erst später. Sie will, dass die Schuldigen endlich zu ihrer Verantwortung stehen.

Deshalb ist die Näherin aus Kulmbach nun zur Hauptperson des Dramas um Duogynon geworden, eines Kampfes zwischen Menschen, die sich als Pharmaopfer sehen, und einem Pharmagiganten. Es ist ein Drama, das stets im Schatten des großen Contergan-Skandals stand, aber es geht um ganz ähnliches Leid, ähnliche Schicksale.

Unterstützt von der Duogynon-Interessengemeinschaft, in der betroffene Eltern und Kinder organisiert sind, hat Clerc jetzt bei der Berliner Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet – wegen Mordes an ihrer Tochter. Mord „durch Unterlassen in Verdeckungsabsicht in einer unbekanntem Anzahl von Fällen“ lautet der Vorwurf. Offiziell richtet sich die Anzeige gegen unbekannt, aber gemeint sind Verantwortliche der damaligen Schering AG. Der Gegner der Duogynon-Opfer ist nun der Bayer-Konzern in Leverkusen, der vor zehn Jahren Schering gekauft hat.

Das neue Verfahren ist womöglich das letzte Kapitel eines Gesundheitsskandals, der einige Hundert, womöglich Tausend behinderte Menschen und Eltern toter Kinder hinterlassen hat. Bis heute haben sie keine Aufklärung bekommen, kein Schuldanerkenntnis, keine Entschädigung. Bis heute geht es um Abwiegeln und Aussitzen auf der einen und Schuldvorwürfe auf der anderen Seite, um die Macht des Geldes und das Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber einem Milliardenunternehmen.

Die Geschichte von Duogynon beginnt in den Fünfzigerjahren. Schering verkaufte das Hormonpräparat zur Behandlung von Menstruationsstörungen und als Schwangerschaftstest in Form von Dragees oder als Spritze. Es gab bereits Urintests, doch die lieferten keine zuverlässigen Ergebnisse. Bekam eine Frau wenige Tage nach der Einnahme von Duogynon keine Menstruationsblutungen, war das Ergebnis: schwanger.

Das Mittel wurde ein Renner. Schering verkaufte es in die ganze Welt, allein 1968 rund 3,8 Millionen Packungen.

"Die Belastungen mit dem behinderten Kind hat meine Ehe auf Dauer nicht ausgehalten."

Als ihre Tochter Birgit behindert zur Welt kam, war Gisela Clerc verzweifelt. Sie hatte nicht geraucht, keinen Alkohol getrunken, ihr Sohn war mit neun Pfund gesund zur Welt gekommen. An die beiden Tabletten Duogynon, die ihr der Hausarzt gegeben hatte, dachte sie zunächst nicht.

Auch ihre Mediziner waren ratlos, sie konnten Gisela Clerc keine Erklärung für die Missbildungen geben. Eine Verbindung zum Schwangerschaftstest zog niemand, von den möglichen Gefahren für die im Mutterleib heranreifenden Föten war kaum etwas bekannt – jedenfalls außerhalb des Schering-Konzerns.

Dort lagen bereits Ende der Sechzigerjahre Hinweise darauf vor, dass Duogynon möglicherweise ein riskantes Medikament war. Interne Dokumente, die jahrzehntelang unter Verschluss gehalten wurden, zeigen, was der Pharmakonzern tatsächlich von möglichen Gefahren des Präparats wusste – und es dennoch immer weiter verkaufte.

Schering brachte das Mittel auf den Markt, obwohl es nicht umfassend getestet worden war. Das war damals nichts Ungewöhnliches, der Pharmamarkt in Deutschland war kaum reglementiert. Firmen durften selbst hochwirksame Medikamente ohne wissenschaftliche Tests verkaufen. Unter den heutigen Gesetzen wäre Duogynon so nicht mal im Ansatz zu einer Zulassung gekommen.

Aus alten Ermittlungsakten, die der SPIEGEL einsehen konnte, wird nun deutlich, dass Schering ab Ende der Sechzigerjahre sehr wohl durch etliche Tierversuche gewarnt war. Es gab Erkenntnisse über mögliche Nebenwirkungen des Hormonpräparats.

Man testete beispielsweise die Auswirkungen verschiedener Dosierungen des Mittels. Ergebnis: Bei einigen Dosierungen gab es Missbildungen, Föten starben ab. In anderen Versuchen stellte man fest, dass Versuchstiere an Gewicht verloren. 1971 hielten Wissenschaftler fest, dass eine Testdosierung „hochgradig embryotoxisch wirkte und zu einem frühzeitigen Absterben der Keime führte“.

Aber laut den Testprotokollen wurden die Auffälligkeiten beiseitegewischt: Mal hieß es, die Versuchsgruppe sei zu klein gewesen, um einen Zusammenhang mit dem Mittel eindeutig belegen zu können. Mal dauerten weitere Untersuchungen noch an. Häufig verwiesen die Forscher auch auf mögliche natürliche Ursachen, die zu Missbildungen führen könnten. Schering testete sein Mittel vornehmlich an Ratten und Kaninchen, nie an Menschen, lange nicht einmal an Affen.

Untersucht wurden zudem meist nur die Auswirkungen des Präparats „Duogynon simplex“, der Spritzenform. Kritiker waren der Auffassung, diese Version sei weitaus harmloser als die „Duogynon Dragees“. Die aggressiveren Tabletten wurden wesentlich häufiger verkauft. Zu deren Wirkung sind nur wenige Tierversuche dokumentiert – mit alarmierenden Ergebnissen. An einem Fötus etwa trat ein Ganzkörperödem auf, was ein Hinweis auf schwere Herzfehler sein kann. Ebenso kam es einmal zur Missbildung des Gehirns. Im Testbericht ist notiert: „Eine Verbindung zwischen den Anomalien und der Substanzapplikation kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.“

Ende der Sechzigerjahre kam in der Berliner Konzernzentrale erstmals Unruhe auf. Immer häufiger erreichten Briefe von zornigen Müttern und Vätern die Rechtsabteilung. Sie hatten Kinder mit schweren Missbildungen bekommen und machten dafür die Einnahme von Duogynon verantwortlich.

Besonders kritisch war ein Vorstoß aus Großbritannien, wo die Kinderärztin Isabel Gal 1967 öffentlich den Verdacht äußerte, dass weibliche Sexualsteroidoide in dem Präparat zu Missbildungen der Föten führen könnten. Das Mittel blieb weiter auf dem Markt, auch in England, wo Schering den Wirkstoff unter dem Namen „Primodos“ verkaufte.



Duogynon-Opfer Sommer: Wie konnte es überhaupt zu dem Unglück kommen?

Es dauerte noch etliche Jahre, bis Schering den Packungen Warnhinweise beilegte, Primodos nicht mehr während der Schwangerschaft einzunehmen. Das Mittel sollte fortan nur noch bei Menstruationsstörungen eingesetzt werden.

In der Schering-Zentrale waren einige Doktoren sehr beunruhigt, das zeigt etwa eine interne Protokollnotiz der Rechtsabteilung aus dem Jahr 1977. Noch immer könne man keine Beweise vorlegen, um Gal etwas entgegen zu können, heißt es dort: „Sollte diese Angelegenheit jemals öffentlich diskutiert werden, würden wir als Firma peinlich befragt werden, weshalb wir keine wirklichen Anstrengungen gemacht hätten, um die Sicherheit unserer Präparate zu beweisen.“

In dieser Zeit entwickelte die Konzernzentrale eine Strategie, die nur ein Ziel hatte: das Abwiegeln zu perfektionieren. Schaltzentrale war die Rechtsabteilung des Pharmakonzerns. 1977 erwartete Schering Klagen aus Großbritannien. Anfangs verzichtete die Rechtsabteilung noch auf gezielte, taktische Maßnahmen. Man wusste noch nicht, mit wem man es vor Gericht zu tun haben würde. In einer internen Notiz heißt es: „Wir wollen jedenfalls nicht in einem frühen Stadium die Öffentlichkeit gegen uns einnehmen.“

Klagen konnten das weltweite Geschäft Scherings gefährden, die Sorge um das Firmenimage wuchs. „Das Risiko eines Haftpflichtfalles ist immer gegeben“, notierte Schering für den japanischen Markt – und startete die Suche nach Gutachtern, die Schering vor Gericht entlasten könnten.

Überall in Europa hörte sich Schering nach geeigneten Professoren um, legte detaillierte Profile an. In langen Listen wurde das Datum der ersten Kontaktaufnahme festgehalten, der Name des Schering-Mitarbeiters, der den Wissenschaftler bearbeitet hatte. Über einen Wissenschaftler hieß es etwa, er sei „industriefreundlich“, aber nicht billig.

1977 wussten die Schering-Juristen, dass ihre zentrale Verteidigungslinie schwer zu halten sein würde. Ein Experte äußerte Bedenken, beurteilte die Argumentation des Unternehmens als „wenig aussichtsreich“. Sogar der industriefreundliche Professor „neigte nun dazu, Moral zu zeigen“. Er war der Meinung, Schering habe ein ernsthaftes Problem, weil die Auffälligkeiten in den ersten Tierversuchen der Sechzigerjahre hätten weiterverfolgt werden müssen.

Die Rechtsabteilung übergang die kritischen Stimmen, sie griff auf optimistischere Gutachter zurück und mauerte sich weiter ein. Das ging so weit, dass man nicht einmal die eigene Versicherung einweihen wollte. Die Assekuranz hatte wegen des drohenden Prozesses in England um eine vollständige Kopie aller Unterlagen gebeten. Die Rechtsabteilung sollte nun prüfen, welche Unterlagen man zwingend herausgeben müsse, schließlich enthalte die firmeneigene Dokumentation auch „interne Überlegungen“, „rein nach Schering-Gesichtspunkten“.

Aus den Hausdokumenten ergab sich auch, dass eigene Mitarbeiter und Experten die Schering-Forschung zu dem Präparat kritisch sahen: Sie hätte nicht dem üblichen wissenschaftlichen Standard entsprochen, zudem sei sie ohnehin nicht auf den Menschen übertragbar. Doch das Folgerichtige tat Schering zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht: das umstrittene Mittel vom Markt zu nehmen.

1976 – zweieinhalb Jahrzehnte nach der Markteinführung von Duogynon – unternahm Schering erste Versuche auch an Rhesusaffen. Aus eher eigennützigen Gründen: „Solche Tests würden hilfreich sein, wenn es vor Gericht um die Verteidigung geht“, heißt es in einem internen Vermerk. In Deutschland nannte man das fragwürdige Mittel einfach von Duogynon auf Cumorit um.

Schließlich fand Schering auch einen englischen Gutachter – auf einem Symposium auf den Bermudainseln. Der Mann schrieb dann ein zweiseitiges Gutachten, für das er präzise Vorgaben bekommen hatte.

"Es wäre notwendig gewesen, das Medikament vom Markt zu nehmen – sie unterließen es."

In der Öffentlichkeit trat Schering weiterhin selbstbewusst auf. Ein Firmensprecher sagte im November 1978, es sei die „feste, auf der sorgfältigen Analyse aller vorhandenen Fakten basierende Überzeugung“, dass zwischen Duogynon und den Missbildungen keine ursächliche Beziehung bestehe.

1981 stellte Schering den Vertrieb von Duogynon in Deutschland ein, ohne Begründung.

In diesen Jahren begann der zweite Akt des Duogynon-Dramas. Mütter, die behinderte Kinder zur Welt gebracht hatten, gingen an die Öffentlichkeit. Der „Stern“ zeigte großformatige Bilder von Kinder mit verkrüppelten Gliedmaßen. Auf einem Bild ist ein blonder Junge in einer Lederhose zu sehen: „Andre ist zweieinhalb Jahre alt und hat schwere Missbildungen an Blase und Penis“, steht darunter.

Sitzungsprotokolle zeigen, wie nervös die Führungsspitze wurde. Staatsanwälte vernahmen 1978 bereits Schering-Mitarbeiter. Eine interne „Arbeitsgruppe“ bekam den Auftrag, alle Akten des Hauses zu sammeln. „Von sofort an werden alle Berichte, Notizen und mündlichen Äußerungen zu überprüfen sein, ob sie so abgefasst sind, dass sie nicht zu für uns nachteiligen Missdeutungen im Falle eines Strafverfahrens führen können.“

In einer Vorstandssitzung gaben Schering-Manager bekannt, dass sie einen Beratervertrag mit einem Rechtsanwalt des Pharmakonzerns Chemie Grünenthal schließen wollten, „um dessen Erfahrungen aus dem Contergan-Fall zu sichern“.

Das für Schwangere empfohlene Schlafmittel Contergan hatte allein in Deutschland Missbildungen bei rund 5000 Kindern verursacht. Es kam zum Prozess, doch nach über 250 Verhandlungstagen schlossen die Eltern der Geschädigten 1970 einen Vergleich mit Grünenthal. Sie verzichteten auf Klagen, das Unternehmen zahlte im Gegenzug 100 Millionen Deutsche Mark in eine Contergan-Stiftung ein.

In der „Tagesschau“ erfuhr Gisela Clerc im Sommer 1978 von einer Strafanzeige der Interessengemeinschaft Duogynon-Geschädigter gegen Schering. Von fahrlässiger Körperverletzung war die Rede. Gisela Clerc war sofort elektrisiert, aber sie hatte nicht die Kraft, sich anzuschließen. „Die Belastungen mit dem behinderten Kind hat meine Ehe auf Dauer nicht ausgehalten“, sagt sie, „tagsüber habe ich mich um die Kinder gekümmert, nachts habe ich als Näherin gearbeitet, um uns über Wasser zu halten.“ Aber in einem Leserbrief an den „Stern“ erzählte sie von Birgit, die damals bereits zwei schwere Herzoperationen hinter sich hatte.

Die Berliner Staatsanwaltschaft konfiszierte zwar Akten bei Schering, stellte das Verfahren gegen Verantwortliche dann aber zügig ein. Begründung: Es könne nicht zweifelsfrei festgestellt werden, dass Duogynon die Missbildungen verursacht habe. Zudem seien Embryonen im rechtlichen Sinne keine Menschen.

In einem 182-seitigen Schriftsatz wies der Anwalt der Interessengemeinschaft auf erhebliche Verfahrensfehler der Staatsanwaltschaft hin – unter anderem war ihm die Einsicht in wichtige Akten verweigert worden. Seine Einwände blieben ohne Folgen.

Die Firmendokumente zeigen jetzt, das Schering offenbar einflussreiche Verbündete auf staatlicher Seite hatte. Im Bundesgesundheitsamt (BGA) hatte man sogar einen Informanten.



Demonstrantin Clerc (r.) im April vor der Hauptversammlung der Bayer AG in Köln

Der Professor war Mitarbeiter des BGA, tatsächlich stand er heimlich in engstem Kontakt mit Schering. Durch ihn war das Unternehmen wiederholt über interne Einschätzungen, Diskussionsstände und mögliche Maßnahmen im BGA vorab informiert. Über den Kontaktmann speiste Schering auch Unterlagen ins BGA ein, die die Behörde offenbar milde stimmen sollten.

Laut einer Gesprächsnotiz soll sich der BGA-Mann selbst als „Advokat der Firma Schering“ bezeichnet haben. Dort existierte eine weitere Notiz über ihn: „Es geht ihm darum, einen Beschluss zum Zurückziehen von Duogynon zu verhindern.“

Vertreter von BGA und Schering trafen sich zu mehreren informellen Gesprächen und erörterten etwa, wie genau Ärzte über den Gebrauch des Mittels informiert werden sollten. Oder wie Packungsbeilagen künftig formuliert sein müssten. Schering bedankte sich bald „mit vorzüglicher Hochachtung“ beim BGA für ein Gespräch, in dem man schließlich „in so offener und von gegenseitigem Vertrauen getragener Weise einige gemeinsam interessierende Probleme“ diskutiert habe.

Tatsächlich unternahm das BGA nichts, um Duogynon vom Markt zu nehmen. Öffentlich rühmte sich der damalige BGA-Chef, sein Amt habe sich mit Verantwortung und Augenmaß lautstarken Forderungen widersetzt, Duogynon die Zulassung zu entziehen.

Mit dem eingestellten Ermittlungsverfahren in Berlin war Schering die größte Sorge los, die frustrierten Eltern zogen sich in ihren Alltag zurück. Auch die Prozesse in England kamen nicht voran. Einer der wohl größten deutschen Medizinskandale wäre vermutlich in Vergessenheit geraten, wenn es nicht Andre Sommer gäbe – einen sportlichen Mann aus dem Allgäu, der vor mehr als 35 Jahren im „Stern“ als Kind in Lederhose abgebildet war.

Sommer war mit einer Harnblase geboren worden, die außerhalb seines Körpers lag. Er kämpfte sich mit seiner Behinderung durchs Leben, ein „Riesenrucksack“, wie er sagt. Wegen seiner Missbildungen musste er bis heute 14 Operationen über sich ergehen lassen; eine normale Kindheit gab es für ihn nicht. Vor mehr als 15 Jahren fiel auch noch seine Mutter Lydia, eine Kämpferin aus der Frühzeit der Duogynon-Auseinandersetzungen, nach einem Herzinfarkt ins Wachkoma.

Als Sommer vor einigen Jahren seinen Dienst als Grundschullehrer in Pfronten antrat, fühlte er sich sicher genug, die Fragen anzugehen, die ihn schon so lange quälten: Wie konnte es zu dem Unglück überhaupt kommen? Und warum war der Skandal nie aufgearbeitet worden? Er gründete die Internetseite Duogynonopfer.de.

Im Sommer 2010 machte der SPIEGEL seine Geschichte öffentlich. Es begann der dritte Akt des Dramas. Über 400 mutmaßlich Betroffene meldeten sich daraufhin bei Sommer, diesmal in erster Linie nicht betroffene Eltern, sondern die geschädigten Kinder, die Rechenschaft verlangten. Sommer erstellte Listen, katalogisierte die Schäden. 141 Betroffene berichteten von Missbildungen an den Gliedmaßen, es gab 66 Schädigungen an Organen, 26 Meldungen zu Gehirnschädigungen.

Auch Gisela Clerc nahm Kontakt zu Sommer auf. Ihre Tochter war längst erwachsen, gesundheitlich blieb sie trotz etlicher Operationen am Herzen angegriffen.

Sommer schaltete den Berliner Medizinrechtler Jörg Heynemann ein, der hat sich schon häufiger mit den Großen der Branche angelegt. Und er ist Pharmazeut. „Zuerst war ich sehr skeptisch, dann ist mir die frappierende Parallele zum Contergan-Fall klar geworden“, sagt Heynemann, „mit dem Unterschied, dass Schering und Bayer ihre Macht noch mehr ausspielen als seinerzeit Grünenthal.“



Opferanwalt Heynemann: „Frappierende Parallelen zum Fall Contergan“

Heynemann reichte Klagen gegen die Bayer Pharma AG ein. Aber schnell wurde klar, dass der Konzern weder Akten herausgeben noch sich auf eine Auseinandersetzung mit den Duogynon-Opfern einlassen wollte.

Heynemann sprach mit Wissenschaftlern, die über Duogynon geforscht hatten. Und er traf sich mehrmals mit einem Mann, der sich ihm als ehemaliger Mitarbeiter von Schering France vorstellte. Der Mann behauptet, er habe Anfang der Achtzigerjahre namhaften Wissenschaftlern fünfstelligen Geldbeträge übergeben, damit sie die Unbedenklichkeit von Duogynon bestätigten. Heynemann trug die Aussagen 2012 bei Gericht vor und wollte den Mann als Zeugen hören lassen.

Bayer sagte nichts zu dem Vorwurf. Der Konzern wiederholte nur, was er schon immer gesagt hatte: Es gebe keinen Zusammenhang zwischen Duogynon und den Missbildungen, das hätten viele Studien bewiesen. Die Bayer-Anwälte betonten zudem, dass die Angelegenheit längst verjährt sei. Und sie bekamen damit vor dem Landgericht Berlin recht. Allerdings gab der Richter den Justiziaren noch einen guten Rat mit auf den Weg: „Ich meine, dass ein Konzern wie Bayer an einer Lösung interessiert sein sollte. Man muss doch einen Dialog führen.“

Gisela Clerc war im Prozess dabei. Wenn sie die Firmenanwälte hört oder die Bayer-Chefs auf Aktionärsversammlungen, dann wird sie wütend. „Die sitzen dick auf ihren Hintern und alles prallt an ihnen ab“, sagt sie.

2013 schrieb sie an die Bundeskanzlerin und bat sie, sie möge sich für „die Einrichtung eines runden Tisches“ einsetzen. Doch das Kanzleramt erklärte, die Bundesregierung sehe keinen Handlungsbedarf.

Die Beamten verwiesen auch auf ein vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingeholtes Gutachten. Die beauftragten Wissenschaftler konnten einen Zusammenhang zwischen Duogynon und den Missbildungen weder bestätigen noch widerlegen. Merkwürdig bleibt, dass das BfArM ausgerechnet einen Berliner Professor als Projektleiter eingesetzt hatte, der nebenbei für Bayer arbeitete.

Vermutlich wäre die Geschichte von Duogynon damit zu Ende, wenn Anwalt Heynemann und Sommer bei ihren Recherchen für den Prozess nicht einen Zufallsfund gemacht hätten. Im Berliner Landesarchiv entdeckten sie die Akten des 1980 eingestellten Strafverfahrens, insgesamt 7000 Seiten. Darunter auch die sogenannten Beiakten des Verfahrens: Dokumente aus dem Hause Schering, die dem damaligen Opferanwalt vorenthalten worden waren. Diesmal versuchte Bayer vergebens, diese Fundstücke unter Verschluss zu halten.

Während Heynemann in Berlin die Herausgabe der Akten erstritt, kämpfte die Tochter von Gisela Clerc um ihr Leben. In ihrem letzten Jahr war Birgit immer schwächer geworden, das Herz konnte ihren Körper kaum noch mit Blut versorgen. „Die Herzklappen waren regelrecht ausgeleiert“, sagt Gisela Clerc. Eine weitere Operation an der Aorta im Universitätsklinikum Erlangen war lebensnotwendig, Birgit musste dabei an eine Herz-Lungenmaschine angeschlossen werden. Sie überlebte den Eingriff nur um vier Tage.

Als Sommer mit einem Helferteam die alten Schering-Akten aufarbeitete, stieß er auf die frühen Tierversuche und die Ratschläge von Schering-Wissenschaftlern, bei Klagen stets den Zusammenhang zum Medikament in Zweifel zu ziehen.

Anfang Juni stellte Heynemann zusammen mit dem Paderborner Strafrechtler Detlev Stoffels im Namen von Gisela Clerc bei der Berliner Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Mordes – die Straftat, die niemals verjährt.

Die Unterlagen zeigten, so die beiden Anwälte, dass führende Schering-Mitarbeiter selbst eine Kausalität zwischen der Einnahme von Duogynon und den Missbildungen nicht ausgeschlossen hätten. Spätestens bei „Erkennbarkeit von Risiken, inkl. Todesfällen wäre es notwendig“ gewesen, das Medikament vom Markt zu nehmen – „dies unterließen sie jedoch und nahmen damit den Tod der Kinder zumindest billigend in Kauf“. Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt jetzt unter dem Aktenzeichen 234 UJs 2041/16.

Bis heute weist Bayer jede Verantwortung zurück. Der Konzern „schließt Duogynon nach wie vor als Ursache für embryonale Missbildungen aus“. Es seien in den Siebziger- und Achtzigerjahren umfangreiche Untersuchungen gemacht und Gutachten namhafter Experten zur Aufklärung möglicher Ursachen eingeholt worden, ohne dass sich Hinweise auf einen ursächlichen Zusammenhang ergaben, sagt ein Unternehmenssprecher.

Mit Gisela Clerc oder einem anderen Betroffenen sprachen die Pharmaleute bis heute kein Wort.

. Udo Ludwig, Christian Schweppe